

Mitteilung:	Gehaltsabrechnung	
Gilt für:	Gesamtschule	
Aktualisiert im August 2023	In Kraft ab Januar 2012	Gültig bis auf Widerruf

Auf Semesterbeginn und bei Änderungen im Pensum erhalten die Lehrkräfte vom Personalamt des Kantons Bern jeweils eine detaillierte Gehaltsabrechnung direkt nach Hause. Die Auflistung der Lektionen und Prozente stimmt auf den ersten Blick oftmals nicht mit dem Pensenblatt der Schule überein. Die nachstehenden Informationen zeigen auf, wie die Pensenmeldung der Schule an den Kanton zustande kommt. Dies soll zur besseren Lesbarkeit der Gehaltsabrechnung beitragen.

Anstellung

Die Lehrkräfte am Gymnasium sind in der Gehaltsklasse 15 eingereiht. Bei Vorliegen der entsprechenden Lehrbefähigung für die Sekundarstufe II ändert diese Einstufung auch dann nicht, wenn man nebst den Oberstufenlektionen noch GYM1-Lektionen erteilt. Der Unterschied liegt bei der Pflichtlektionenzahl: Für ein Vollpensum sind es in GYM1 28 Lektionen und für die Oberstufe 23 Lektionen.

Teilanstellungen

Die Anstellung einer Lehrperson erfolgt für die Lohnabrechnung in Teilanstellungen: GYM1-Lektionen, Lektionen auf der Oberstufe (ab GYM2), Klassenlehrperson, Pool-Prozente.

Die GYM1- und Oberstufenlektionen sind an der unterschiedlichen Pflichtlektionenzahl zu erkennen. Für die Lektion als Klassenlehrkraft werden ohne Altersentlastung für GYM1 3.571% und für die Oberstufe 4.348% berechnet.

Pool-Prozente und Kostendach

Für Zusatzaufwendungen und Sonderaufgaben verfügt die Schule über einen Schulpool. Die jeweils pro Schuljahr zur Verfügung stehenden Beschäftigungsprozente werden von der Bildungs- und Kulturdirektion aufgrund der Anzahl Schüler*innen errechnet. Aus dem Pool werden Arbeiten finanziert, die der Gesamtorganisation des Schulbetriebs und der Schulentwicklung zuzuordnen sind, wie etwa Stundenplanung, Informatik, Steuergruppe, Web-Redaktion, Coaching von Lehrkräften, Orientierungsarbeiten und Fachschaftsvorsitz. In der Gehaltsabrechnung erscheinen diese Prozente als Teilanstellung.

Für Lektionen, die zwar direkt den Schülerinnen und Schülern zugutekommen, nicht aber einer bestimmten Klasse zugeordnet werden können, hat die Schulleitung einen internen Lektionenpool angelegt. Aus diesem Topf werden, in Form von Beschäftigungsprozenten, z.B. die Kulturensembles der Schule und die Sozial- und Arbeitspraktika finanziert. Diese Prozente erscheinen in der Gehaltsabrechnung nicht als separate Teilanstellung. Sie sind in den Lektionen bzw. den Beschäftigungsprozenten für die Oberstufe einberechnet.

Die Maturaarbeiten werden ebenfalls mit den Lektionen für die Oberstufe verrechnet und erscheinen nicht separat auf der Gehaltsabrechnung.

IPB-Konto

Die Individuelle Pensenbuchhaltung IPB kann als eine Art Überstundenkonto der einzelnen Lehrkraft bezeichnet werden. In die IPB werden jene Prozente aus dem aktuellen Beschäftigungsgrad verbucht, die über der abgesprochenen Lohnzahlung (monatliche Auszahlung) liegen. Umgekehrt können aus der IPB Prozente ins Pensum eingeschossen werden, um die bisherige Lohnzahlung zu halten, wenn (vorübergehend) reduziert gearbeitet wird. Mit Bewilligung der zuständigen Abteilungsleitung können Prozente aus dem «Überstundenkonto» auch für (bezahlte) Urlaube eingesetzt werden.

Der Stand der IPB ist in der Gehaltsabrechnung nicht ersichtlich. Er wird aber jeweils auf dem Pensenblatt der Schule (Lektionenzuteilung) ausgewiesen. Ende Schuljahr erhalten die Lehrkräfte den Ausdruck des IPB/AE-Konto Formulars zur Kontrolle und zur Bestätigung der Richtigkeit.

Pensenmeldung

Die Lektionen für GYM1, als Klassenlehrperson und die Pool-Prozente werden gemäss Pensenblatt der Schule (Lektionenzuteilung) gemeldet und erscheinen in der Gehaltsabrechnung als entsprechende Teilanstellungen.

Für die Oberstufe wird die Differenz zwischen gewählter Auszahlung (Monatslohn) und der Summe der Beschäftigungsprozente der oben bezeichneten Teilanstellungen (GYM1, Klassenlehrperson, Pool-Prozente) gemeldet. Dies führt dazu, dass in der Gehaltsabrechnung oftmals eine «Fantasiezahl» für die Oberstufenlektionen steht, die mit den effektiv unterrichteten Lektionen nicht übereinstimmt. Der Überhang aus dieser Teilanstellung geht in die IPB respektive der fehlende Prozentanteil stammt aus der IPB.

Frist

Damit der Bereich Dienste der Bildungs- und Kulturdirektion rechtzeitig die notwendigen Informationen liefern kann, muss die Höhe der Auszahlung oder eine Änderung der bisherigen Auszahlung fürs 1. Semester bis 15. Mai und fürs 2. Semester bis 15. November schriftlich oder per Mail an die Bereichsleitung Dienste, mit Kopie an die Abteilungsleitung gemeldet werden.

Gezeichnet:

Bereichsleiter Dienste
Heiner Rohner

Verteiler:

Alle neuen Lehrkräfte Gymnasium Kirchenfeld
Führungs- und Organisationshandbuch
